E 1 / I A 1 - 03 00 00 Bonn, den 11. November 1969

Deutsches Memorandum zur Frage der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG

Die Gemeinschaft ist an einem entscheidenden Punkt ihrer Entwicklung angelangt. Die zunehmende Verflechtung der sechs Volkswirtschaften hat zugleich eine wachsende Abhängigkeit in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Länder mit sich gebracht. Ökonomische Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedsländern wirken sich heute unmittelbar und ohne grössere Verzögerung auf die Gesamtentwicklung der Gemeinschaft aus. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass inflationäre Tendenzen in einigen Ländern rasch die Stabilität in den anderen Ländern und das Gleichgewicht innerhalb der Gemeinschaft bedrohen. Die Folgen dieser Ungleichgewichte waren Verzerrungen und Beschränkungen im Güter-, Leistungs- und Kapitalverkehr innerhalb der Gemeinschaft. Der Gemeinsame Agrarmarkt wurde ernsthaft gefährdet. Vor allem hat der Europäische Integrationsgedanke in unseren Völkern durch diese Störungen Schaden erlitten. Durch diese Entwicklung ist die Gemeinschaft einer ernsten Gefahr ausgesetzt. Sie kann nur überwunden werden, wenn wir den Prozess der Integration durch Fortschritte auf dem Wege zu einer Gemeinschaft der Stabilität und des Wachstums vorantreiben.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist davon überzeugt, dass die notwendige Vollendung des Europäischen Integrationsprozesses zu einer Wirtschafts- und Währungsunion im Sinne einer weltoffenen Stabilitätsgemeinschaft führen muss. Wir bekennen uns zu diesem Ziel als einer Voraussetzung für die volle Nutzung der wirtschaftlichen Kräfte Europas,

© Bundesarchiv (Koblenz) inv.nr. B 136/7879
http://resources.huygens.knaw.nl/europeseintegratie/doc/D00454
Kopie aus dem Bundesarchiv

die Verwirklichung der politischen Integration und die Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Position Europas.

Der Weg zu einer Wirtschafts- und Währungsunion im Sinne einer Stabilitätsgemeinschaft kann nur nüchtern und realistisch, Schritt für Schritt, gegangen werden. Strukturelle Unterschiede zwischen unseren Staaten und noch bestehende Divergenzen in den wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen und Verhaltensweisen können weder hinwegdiskutiert noch geleugnet werden. Sie sind Realitäten, die nur durch beharrliches und gemeinsames Bemühen verändert werden können.

Wir müssen diese Divergenzen verringern und eine grössere Gemeinsamkeit in der Wirtschaftspolitik erreichen. Dies kann nur in einem längeren Prozess geschehen, in dem zunächst die ökonomischen und politischen Voraussetzungen für eine gleichgewichtige wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinschaft geschaffen werden. Erst dann wird die Zeit dafür reif sein, in das Stadium einer Währungsunion mit dem Übergang zu festen und garantierten Währungsparitäten und einer Poolung von Währungsreserven der Mitgliedländer einzutreten.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland schlägt ihren Partnern vor, auf dieser Konferenz gemeinsam den Willen zu bekunden, die Wirtschafts- und Währungsunion im Sinne einer weltoffenen Stabilitätsgemeinschaft durch stufenweise und gleichgewichtige Fortschritte innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu schaffen.

In einer ersten Stufe sollte eine gleichgewichtigere wirtschaftliche Entwicklung auf der Basis von Stabilität und Wachstum erreicht werden.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Eine wichtige Aufgabe ist hierbei die Festlegung quantitativer mittelfristiger wirtschaftspolitischer Ziele. Mit der Harmonisierung der ökonomischen Zielvorstellungen muss eine wirksame Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik einhergehen. Hierzu sollte die gegenseitige Information und Konsultation intensiviert werden. Ansatzpunkte zur Verwirklichung dieser ersten Stufe bietet das Memorandum der Kommission vom 12. Februar 1969 sowie der Beschluss des Rates vom 17. Juli 1969.

Erst wenn in dieser "Probezeit" gemeinsame Zielsetzungen und eine koordinierte Wirtschaftspolitik verwirklicht sind, sollte in einer zweiten Stufe die Wirtschafts- und Währungsunion vollendet werden.

Über die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken hinaus sollte auf dieser Stufe zu gemeinsamen Entscheidungen in wichtigen Teilbereichen der nationalen Wirtschaftspolitik übergegangen werden. Gleichzeitig sollten verstärkt eigene wirtschaftspolitische Aufgaben auf kommunitäre Instanzen übertragen werden. Am Ende dieses Prozesses sollte der Übergang zu festen und garantierten Wechselkursen,*) zu einer Poolung von Währungsreserven und schliesslich zu einer europäischen Währungseinheit stehen.

*) innerhalb der EG

Bei dieser Entwicklung müssen die Staaten der Gemeinschaft bereit sein, Beschränkungen ihrer Souveränität hinzunehmen. Dieser Integrationsprozess kann kein rein ökonomischer Vorgang sein. Eine Wirtschafts- und Währungsunion enthält wesentliche Elemente einer bundesstaatlichen Ordnung. Sie setzt nach Auffassung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland voraus, dass ein mit weitgehenden Befugnissen ausgestattetes und direkt gewähltes Europäisches Parlament geschaffen ist.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Wir sollten versuchen, uns ein zeitliches Ziel für die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion zu setzen. Innerhalb dieses Zeitraumes muss der Übergang zur zweiten Stufe von der vorherigen Verwirklichung der in der ersten Stufe gesetzten Aufgaben abhängig gemacht werden.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland schlägt vor, die Angelegenheit an den Rat zu überweisen. Der Rat sollte in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Stufen eines derartigen Planes im einzelnen susarbeiten und diesen Stufenplan bis zum 1. Juli 1970 verabschieden.

Kopie aus dem Bundesarchiv